Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz
Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespalten
Zeile.

№ 265. Donnerstag den 11. November. 1852.

Inhalt.

Berlin, den 10. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den nachbenannten Großherzoglich Badenschen Offizieren und zwar: Dem General-Major und Präsidenten des Kriegsministeriums, Freiherrn von Roggenbach, den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse; dem Oberstlieutenant und Flügel-Adjutanten Schuler, den Rothen Adlerorden zweiter Klasse und dem Major und Flügel-Adjutanten Freiherrn Seutter von Lötzen, den Rothen Adlerorden dritter Klasse; desgleichen dem Hüttenvoigt Johann Kostorz zu Paruschowitz im Kreise Rybnik, und dem bei der Ostbahn, Abtheilung III b. Braunsberg-Königsberg, als Eisenbahn-Arbeiter beschäftigten Julius Tieke aus Berlin, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25. August d. J., die Verwendung von Postfreimarken und gestempelter Brief-Couverts zum Frankiren der nach dem Auslande gehenden Briefpostsendungen betreffend, wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß vom 20. d. Mts. ab außer den Franko-Couverts zu 1, 2 und 3 Sgr. auch solche mit den Werthsstempeln von 4, 5, 6 und 7 Sgr. bei sämmtlichen Post-Anstalten käuflich zu erhalten sein werden.

Der Stempel-Abdruck auf den letzteren Couverts hat eine achteckige Form und findet sich in demselben der Werthsbetrag des Stempels in Zahlen und Worten angegeben. Der Stempel auf den Couverts zu 4 Sgr. ist von brauner, auf den Couverts zu 5 Sgr. von violetter, auf den Couverts zu 6 Sgr. von grüner und auf den Couverts zu 7 Sgr. von zinnoberrother Farbe.

Im Uebrigen sind diese Couverts ihrer Form und Beschaffenheit nach den bisher ausgegebenen zu 1, 2 und 3 Sgr. gleich, auch sind dieselben ebenfalls sowohl in kleinerem als größerem Formate vorhanden.

Die neuen Couverts zu den höheren Werthsbeträgen können sowohl für die Korrespondenz nach dem Auslande als nach dem Inlande, namentlich auch für rekommandirte Briefe, benutzt werden. Für einen 1½ Loth schweren Brief nach einem Orte, wohin der einfache Briefportosatz 2 Sgr. beträgt, kann z. B. ein Couvert zu 4 Sgr., und für einen rekommandirten Brief, für welchen 3 Sgr. Porto und 2 Sgr. Rekommandationsgebühr zu zahlen sind, ein Couvert zu 5 Sgr. verwendet werden.

Berlin, den 4. November 1852.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Se. Excellenz der Generallieutenant und Commandeur der 8ten Division, von Voß, ist nach Erfurt, der Direktor im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Mellin, nach der Rheinprovinz abgereist.

Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.

Paris, den 7. November. Der Senat ist heute in corpore nach St. Cloud gezogen, um dem Präsidenten das Senats-Konsult wegen Herstellung des Kaiserthums zu überreichen. Dem Senats-Konsult war Troplongs Bericht vorausgeschickt. Mesnard führte das Wort. Der Präsident erwiderte ziemlich ausführlich: Er sieht in dieser Kundgebung den Beweis, daß er wirklich Frankreichs Geist repräsentire. Das Senats-Konsult läßt im die volle Freiheit, seinen Nachfolger aus jedem beliebigen Zweige seiner Familie zu wählen. Der „Moniteur“ dementirt das Gerücht wegen Erhöhung der Salzsteuer.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Paris, den 8. November. Der Prinz Jerome hat die Senats-Präsidentur definitiv niedergelegt.

Deutschland.

☾ Berlin, den 9. November. Se. Majestät der König gab heut im Schlosse Sanssouci seiner erlauchten Schwester, der verwittweten Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und seinem hohen Gaste, dem Prinzen Gustav von Wasa, ein Abschiedsdiner. Sämmtliche Mitglieder des hohen Königshauses nahmen an demselben Theil, und außerdem waren noch mehrere hochgestellte Persönlichkeiten, der General der Kavallerie, Graf v. Nostitz, die Generale v. Neumann, v. Prittwitz, die Obersten v. Schöler, v. Schlegel u. A. geladen. — Der Prinz Gustav v. Wasa, der bekanntlich, bevor er an unsern Hof kam, längere Zeit bei der Sächsischen Königsfamilie in Dresden verweilt hatte, wohin ihn, wie man wissen will, eine außerordentliche Mission des Kaisers von Oesterreich geführt, verließ nach aufgehobener Tafel das Königl. Hoflager und langte mittelst Separatzuges hier an, begab sich aber alsbald nach dem Frankfurter Bahnhofe und setzte seine Rückreise nach Wien fort. — Die verwittwete Großherzogin verabschiedete sich um 8 Uhr Abends bei Ihren Majestäten und den Mitgliedern der Königl. Familie in Sanssouci, traf nach halb 9 Uhr hier ein, begab sich ins Königl. Schloß, nahm daselbst in Gesellschaft des Prinzen von Preußen, der schon gegen 6 Uhr hier eingetroffen war, das Souper ein und fuhr dann in Begleitung ihres erlauchten Bruders nach dem Stettiner Bahnhof. Mit dem letzten Zuge trat Ihre Königl. Hoheit die Reise über Stettin nach St. Petersburg an.

Gestern Mittag nahm der Prinz Gustav v. Wasa, nachdem er zuvor die Kunstausstellung besucht, auch das Aquarell-Gemälde von Hoffmeister, „der Prinz von Preußen mit dem Generalstab im Gefecht bei Kuppenheim in Baden“ in Augenschein und sprach sich höchst anerkennend über die Aehnlichkeit der Portraits und über die technische Ausführung aus. Unter den Portraits befinden sich: der Prinz von Preußen, dessen Adjutant, der Major v. Boyen und der Rittmeister Graf v. d. Goltz, der Prinz Friedrich Carl, die Generale Graf v. d. Gröben, v. Hannecken, v. Hirschfeld, v. Holleben, v. Münchow, v. Peucker, v. Scharnhorst, v. Webern ꝛc. — Der Besuch ist sehr zahlreich, namentlich zeigen die Offiziere und Soldaten, welche in Baden gewesen, für das Bild großes Interesse.

Seitdem in Paris zur Wiederherstellung des Kaiserreichs ernstliche Vorbereitungen getroffen werden, bilden neben den Kammerwahlen die Eventualitäten, welche die Proklamation mit sich führen möchte, den Hauptgegenstand der Besprechung in den hiesigen Kreisen. Eine Mobilmachung ist der Kern, um den es sich dabei handelt und man geht darin schon so weit, das 2., 5., 7. und 8. Armee-Corps als diejenigen Truppentheile zu bezeichnen, die bestimmt sind, die Rheinprovinz zu besetzen. Personen, die sonst wohl Kenntniß von Dingen haben, die in den höhern Kreisen vorgehen, wissen von einer derartigen Vorsichtsmaßregel noch nichts, und darum glaube ich, daß diese ganze Nachricht ein leeres Gerücht ist, welches nur darin seine Nahrung gefunden hat, daß die Corps-Kommandeurs der angeführten Truppentheile in letzter Zeit hier anwesend gewesen sind und Unterredungen mit des Königs Majestät und dem Kriegsminister gehabt haben.

Als Verfasser der hier erschienenen „Briefe über Staatskunst“ wird der Vice-Präsident des Ober-Tribunals genannt.

— Es sind ferner zu Deputirten der Zweiten Kammer gewählt: Kreis Steinburg-Tecklenburg: Oberlehrer Terbeck, Appellationsger.-Rath Rohden, Lehrer Theissing. Kreis Bockum-Ludwigshausen: Amtmann Brüning, Appellationsgerichts-Rath Aug. Reichensperger. Kreis Borcken-Recklinghausen: Kreisrichter Reigers, Rechtsanwalt Geißler. Kreis Siegen-Olpe: Gerichts-Direktor v. Beughem, Kaufmann Kosack. Kreis Soest: Gutsbesitzer v. d. Becke. Der unter dem Kreise Koblenz als gewählt aufgeführte Polizei-Direktor Juncker ist dort mit einem Mandat nicht betraut. Kreis Saarbrück-Ottweiler: Gutsbesitzer Röchling, Friedensrichter Heyl, Steuer-Controleur Biegel. Kreis Merzig: Dechant Biunde in Saarburg, Fabrikant Alf in Taben. Kreis Sigmaringen: Forstrath Karl in Sigmaringen.

Berlin, den 9. November. Der „M. C.“ erfährt „aus guter Quelle,“ daß die Mehrforderung des Kriegsministers zum Behuf der schon seit längerer Zeit unternommenen Vermehrung des Armee-Materials auf 1 Million normirt worden ist.

— Die „Sächsische Constitutionelle Zeitung“ bemerkt zu einer Nachricht aus Köthen, daß mehrere namhafte Fabrikanten aus Sachsen jetzt dort gewesen seien, und für den Fall, daß Sachsen noch vom Zollvereine sich trennen sollte, ihre Etablissements nach dort verlegen wollten, wobei ihnen von den Behörden bereits die zuvorkommendste Aufnahme zugesichert worden: „Wir haben um so weniger Grund, in diese Angabe Mißtrauen zu setzen, als uns selbst aus zuverlässiger Quelle bekannt ist, daß z. B. in der Gegend von Werdau allerdings von Mehreren bereits die ernstlichsten Vorbereitungen zu derartigen Uebersiedelungen getroffen werden. Wir warnen nochmals vor Uebereilungen.“

— In dem neuesten Heft der in Berlin erscheinenden Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin ergreift der hiesige Arzt Dr. Paasch aus Gründen der Humanität mit Wärme das Wort für das Verbot des Verkaufs von konzentrirter Schwefelsäure im Kleinhandel und schlägt dabei vor, um dieses Mittel doch zu häuslichen Zwecken ohne Schaden zu gebrauchen, nur den Verkauf der mit Wasser verdünnten Schwefelsäure (auf einen Theil Säure etwa fünf Theile Wasser) zu gestatten. Dadurch hofft er, den Unglücksfällen, welche besonders bei Kindern durch unvorsichtigen Genuß der konzentrirten Schwefelsäure bis jetzt so häufig vorkommen, vorzubeugen.

— Eine hiesige Schauspielerin hatte, aus dem Fenster ihrer Wohnung sich herauslehnend, mit einem Spiegel die Sonnenstrahlen aufgefangen und durch deren Reflex Vorübergehende geblendet. Namentlich hatte sie auch, trotz einer erhaltenen Warnung, die Beamten des ihr gegenüberliegenden Polizei-Büreaus in solcher Weise behelligt. Der Einzelrichter des hiesigen Stadtgerichts verurtheilte sie deshalb wegen groben Unfugs zu 2 Rthlr. Geldbuße. Auf die Appellation des Polizei-Anwalts erhöhte der Kriminal-Senat des Kammergerichts in der Sitzung vom 8ten d. Mts., trotz der beredten Vertheidigung der Angeklagten, die verhängte Strafe auf 5 Rthlr.

Danzig, den 4. November. Schon wieder hat die Danziger Rhederei einen Verlust erlitten. Das fast neue Schiff „der Zeitgeist“, Eigenthum des Herrn Kommerzienrath Link, geführt von Kapitain

Studien über die Leibeigenschaft in Rußland.

Von H. T.

(Fortsetzung aus Nr. 264)

Die Geschichtsschreiber Rußlands rühmen einstimmig die Weisheit und Umsicht des Boris Godunoff, sie nennen ihn ohne Ausnahme, abgesehen von seinen moralischen Eigenschaften, einen der ausgezeichnetsten Regenten ihres Vaterlandes, es ist daher nicht wohl anzunehmen, daß die Maßregel der Ansäßigmachung des freien Bauern rein despotischer Natnr war, durch welche er nur die kleineren Gutsbesitzer habe begünstigen wollen, sondern es ist mehr wahrscheinlich, daß er einer wirklichen Calamität, welche dem Lande Gefahr drohte, habe abhelfen wollen. Aus diesem Gesichtspunkte war es denn allerdings seine Pflicht, den Theil der Bevölkerung, welcher das Land beunruhigte, unschädlich zu machen; die Art, wie er den Zweck zu erreichen suchte, war zwar durchaus tyrannisch, vielleicht dem Geiste der Zeit entsprechend, immer aber eine Gewaltmaßregel, die größere Folgen hatte, als Godunoff voraussah. Wenn wir in Betracht ziehen, daß in wohlgeordneten Staaten der Ackerbau die Grundlage des allgemeinen Wohlstandes ausmacht und daß der Reichthum, der dem Landmann gehört, der wesentliche Reichthum des Landes ist, in ihm dessen eigentliches Vermögen repräsentirt wird, so werden wir überzeugt sein von der Unhaltbarkeit der Verhältnisse, wie sie vor Godunoff im Russischen Reiche bestanden. Die freien Bauern waren besitz- und heimathlose Leute, Bettler, deren kärglicher Erlös aus der mühevollen Feldarbeit des kurzen Sommers nicht hinreichte, während des ganzen Jahres ihren Hunger zu stillen, und ihre Kinder zu kleiden, und welche von den habgierigen Grundbesitzern so sehr ausgebeutet wurden, daß sie ihnen oft kaum zwei Tage zur Bestellung des eigenen Ackers ließen. Dem grenzenlosen Elende zu entfliehen, verließen sie nach Jahresfrist den hartherzigen Grundherrn, um einen andern zu suchen, der menschlicher dächte als jener, aber sie suchten vergebens und begegneten allein der Habsucht; daß die Hungrigen aufs Aeußerste getrieben, endlich zu Mitteln griffen, welche das Eigenthum Anderer in Gefahr brachten, ist nicht zu verwundern, denn die Stimme der Natur ist mächtig. Aber die Liebe zur Freiheit war nicht minder stark, denn wie die Geschichte erzählt, flüchteten viele der ansässig Gemachten ungeachtet des B.fehls des Godunoff und zogen eine jammervolle Selbstständigkeit der Unfreiheit vor, welche letztere ihnen doch immer eine sichere Existenz in Aussicht stellte. Denn der Erlaß, welcher die Bauern an die Scholle fesselte, sie leider zum unbedingten Eigenthum der Grundherrn machte, gab ihnen wenigstens eine Heimath, eine Heimath, welche die Sorge gänzlicher Nahrungslosigkeit von ihnen nahm, und wo es im Interesse selbst des habgierigsten Gutsbesitzers lag, daß er mindestens so viel Sorge trug für seine neuen Leibeigenen, die er früher als Freie so viel als möglich ausgesogen, daß sie arbeitsfähig und am Leben blieben. Der Gutsherr brauchte von nun an nicht mehr Sorge zu haben, im Sommer ohne Arbeiter zu sein, die Bauern gewöhnten sich an den neuen Wohnplatz, an den sie unauflöslich gekettet waren, und wandten ihm mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu, als sie früher als Passanten gethan, der Ackerbau blühte auf, die Bevölkerung vermehrte sich mit Verminderung der Noth und brachte in der größeren Zahl neuer Arme größere Arbeitskräfte und neuen Gewinn für den Gutsherrn. Durch den Erlaß des Godunoff wurde dem Lande Ruhe und Ordnung wiedergegeben, den Gutsbesitzern mit dem Geschenk zahlloser Leibeigenen eine unversiegbare Quelle des Reichthums eröffnet, den Bauern das tägliche Brot gereicht, das tägliche Brot für den Verlust des kostbarsten Gutes des Menschen, für die Freiheit. Diese Verordnung brachte Alles empor, sie hob das Gemeinwohl, das Vermögen des Grundbesitzers, den Werth des Arbeiters, aber die Menschenwürde ließ sie fallen.

Man machte nach der Einführung des Godunoff'schen Gesetzes noch lange einen Unterschied zwischen den gutsherrlichen Bauern und den eigentlichen Leibeigenen; da dieser Unterschied indessen nur dem Namen nach bestand, die einen wie die andern aber der That nach gleich wenig Rechte hatten, so hörte er nach und nach auf und verschwand bald ganz.

Um das Jahr 1649 wurde auf Veranlassung des Czaren Alexej Michailowitsch (aus dem Hause Romanoff) ein neues Gesetzbuch bearbeitet und unter dem Titel Urloshenije*) (Gesetzbuch) veröffentlicht. Es ist die letzte Rechtsquelle der Vergangenheit: sie dient dem jetzigen Rechtszustande als Fundament und stellt zu gleicher Zeit eine Verbindung her zwischen dem alten antiquirten Rechte und dem neuen. Die Verordnungen, welche in diesem Gesetzbuch in Betreff der Leibeigenen enthalten sind, lassen sich in kurzen Worten darstellen, wie folgt: Es wird in der Urloshenije der Unterschied hervorgehoben zwischen zeitlicher und immerwährender wirklicher Knechtschaft; ein zeitlicher Knecht wird der genannt, der sich nur für Lebzeit seines Herrn verdungen hat und mit dessen Tode seines Vertrags ledig und wieder frei wird, auf ihn finden alle Vorschriften, die den wirklichen Leibeigenen treffen, ihre Anwendung, doch immer nur bis zum Ableben seines Herrn. Sklave oder Leibeigener ist der, welcher ererbt, gekauft, im Kriege gefangen genommen und über den eine Knechtschaftsurkunde ausgestellt ist. Diejenigen, über welche solche Urkunden ausgegeben waren, wurden in zu diesem Zwecke angelegte in Moskau befindliche Bücher eingetragen. Zeitliche wie immerwährende Knechtschaft theilte sich durch Heirath mit; wer eine Leibeigene heirathete, wurde selbst Leibeigener, und die Leibeigene, welche einen Freien heirathete, machte hierdurch diesen zum Sklaven. Zum Besitz von Leibeigenen waren alle Stände berechtigt, ausgenommen von dieser Regel waren Popen, niedere Geistliche, Kirchendiener, Kloster- und gutsherrliche Leute. Der Herr durfte seinen Leibeigenen weder erschlagen, noch verwunden, noch ihn durch Hunger tödten, konnte aber sonst über ihn ganz als sein Eigenthum schalten. Der zeitliche Sklave konnte nicht verkauft werden, da er sich nur bis zum Tode des Herrn verbindlich gemacht. Wer gegen dieses Gesetz sündigte, verlor den Sklaven und dieser erhielt die Freiheit. War jedoch der zeitliche Knecht an eine zeitliche Sklavin einer andern Herrschaft verheirathet, so fiel er nach dem Tode seines Herrn der Herrschaft seiner Frau zu. Entlaufene Sklaven aufzunehmen war verboten, wer einen solchen bei sich finden ließ, mußte ihn ausliefern, und das, was er seinem Herrn entwandt hatte, ersetzen, oder dem Herrn eine bedeu-

*) sh soll wie das Polnische ż oder das Französische j ausgesprochen werden.

Baudkowski, welches von Liverpool nach Danzig bestimmt war, ist am 28. Oktober bei Vorsaa gestrandet und als verloren zu betrachten. Die Mannschaft ist gerettet. (Danz. Dampfb.)

Köln, den 6. November. In der heutigen Sitzung des Assisenhofes nimmt der Defensor des Angeklagten Reiff, Advokat Dr. Thesmar, das Wort und giebt zuerst eine Schilderung der allgemeinen Aufregung im Jahre 1848 und der Forderungen, die im März damals von fast der Hälfte des Preußischen Volkes, die konservativsten Männer an der Spitze, an die Regierung gestellt worden seien, und wie namentlich zur Zeit der Steuerverweigerung selbst die höchsten Staatsbeamten nicht gewußt hätten, was Recht, was Unrecht sei. Zur Vertheidigung des Angeklagten selbst übergehend, greift er die Stützpunkte der Anklage an und bemerkt namentlich, daß der Angeklagte Reiff nur überhaupt bis zum Jahre 1850 Mitglied des Bundes gewesen sei. Er sucht dann den Vorwurf von dem Angeklagten zu entfernen, der ihm daraus gemacht worden, daß er keine Anzeige von dem Bestehen des Bundes gemacht habe. Er richtet im Laufe seines Plaidoyers die Frage an die Staatsanwaltschaft, die behauptet hatte, die Attentate auf Louis Philipp, die Herzoge von Nemours und Aumale, seien von Communisten verübt, ob denn die Fürsten und Grafen, welche die gekrönten Häupter Rußlands gestürzt, auch Communisten gewesen seien. Er schließt seinen Vortrag mit einer Hinweisung auf die Worte des Staatsprokurators Sandt, daß die Geschworenen nicht den Einflüsterungen der Verwandten der Angeklagten ihr Ohr leihen möchten und weist darauf hin, daß der Angeklagte Reiff keine Verwandte habe, er stehe allein da in der Welt, aber er habe dennoch einen mächtigen Fürsprecher; dieser sei das Rechtsgefühl in seiner Brust, welches über ihn das Nichtschuldig ausspreche.

Nach Beendigung dieses Plaidoyers beginnt der Angeklagte Bekker seine Vertheidigungsrede. Er versucht zuerst den ihm von der Staats-Anwaltschaft gemachten Vorwurf, daß er aller Wahrhaftigkeit baar sei, zurückzuweisen und läßt dabei mehrfache Angriffe auf den Ober-Prokurator v. Seckendorf einfließen, denen er eine von diesem im Jahre 1848 gehaltene Rede zum Grunde legt. Er führt dann aus, daß er seine Prinzipien stets offen bekannt und verfochten habe, diese Prinzipien seien aber niemals kommunistisch gewesen. Er habe mit dem Communismus nie etwas zu schaffen gehabt, weil er von demselben nie einen Erfolg erwartet habe. Er erörtert darauf die soziale Frage und deren Lösung und versucht dann, übergehend zu einer Besprechung der Preußischen Staatsverfassung und der Preußischen Institutionen, diese anzugreifen. Hier schneidet ihm jedoch der Ober-Prokurator plötzlich das Wort ab. Becker, so wie die Advokaten Schneider und Thesmar bestreiten dem Ober-Prokurator das Recht hierzu und es entsteht deshalb eine längere Debatte, die der Präsident zu Gunsten des Ober-Prokurators entscheidet.

Darauf geht der Angeklagte zur Erörterung seiner politischen Thätigkeit in Verbindung mit den Ereignissen der damaligen Zeit über. Er sucht die Vorwürfe, welche ihm aus seiner Betheiligung an der Volksversammlung auf der Fühlinger Haide, seiner Betheiligung an den Arbeitervereinen, aus seiner literarischen Thätigkeit, aus der Verbreitung der verbotenen Schriften ꝛc. gemacht worden, zurückzuweisen und eben so bestreitet er den Vorwurf der Irreligiosität, der ihm von der Anklage gemacht worden und sucht denselben mit Artikeln aus der „Westdeutschen Zeitung" zu widerlegen. Er geht schließlich auf eine Widerlegung der einzelnen gegen ihn vorgebrachten Belastungsbeweise, Korrespondenzen, die Missionsreise am Rhein, die Flüchtlingskasse ꝛc. näher ein und endigt seine Rede erst am Schlusse der Sitzung.

Aus Baden, den 3. November. Die neu erschienenen Tabellen, zur Formation der Badischen Infanterie gehörig, weisen einen durchschnittlichen Friedenspräsentdienststand von etwas über 5000 Mann bei dieser Waffe nach. Rechnet man hierzu circa 1300 Mann Kavallerie, gegen 500 Mann Artillerie und 100 Pioniere, so besteht beim Badischen Armeekorps der nunmehrige Friedensdienststand aus circa 7000 Streitbaren. Wenn gleich dies der Durchschnittsdienststand ist, so ist zu bemerken, daß niemals (auch im Winter nicht) weniger als 6000 Mann unter Waffen stehen. Dabei zählt eine Infanterie-Compagnie 4 Offiziere, und mit den Chargen durchschnittlich 112, im Winter nämlich 101, im Frühjahr 151, im Sommer 112 Mann. Die Jäger sind etwas Weniges schwächer. Es sind jedoch in der Gesammtstärke der Infanterie, wenn gleich nicht zur Prüfung gehörig, die Kadres der Depot-Bataillone für den Kriegsstand enthalten, welche die Kriegsstärke der ganzen Infanterie auf 11,600 Mann Streitbare bringen. Jene in Summa 12 Depot-Compagnien rekrutiren sich in der Weise aus der Linie, daß jede Linien-Compagnie 30 Mann incl. Unteroffiziere an die Depots abgiebt, und zudem jedes Bataillon drei Offiziere. Nicht nur ist diese Stärke bedeutend vermehrt gegen den früheren Dienststand der Badischen Infanterie, sondern die Formation ist der Art, daß das ganze Contingent, so wie die Reserve und die Depots augenblicklich gebildet und verwendbar sind, das Heer also einen erhöhten Grad von Schlagfertigkeit besitzt. (Fr. J.)

Oesterreich.

Wien, den 7. November. Dem „Dresdener Journal" wird „aus völlig verläßlicher Quelle" versichert, daß alle die seit längerer Zeit kursirenden Gerüchte von einer bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Carola von Wasa mit Ludwig Napoleon jedweden Grundes entbehren, eine solche Verbindung auch nicht im entferntesten verabredet oder eingeleitet worden ist. Daß sich die Prinzessin gegenwärtig in Mähren zum Uebertritte in die Katholische Kirche vorbereitet, sei wahr, aber nicht in Folge irgend einer politischen Kombination, am allerwenigsten einer solchen, wie sie bei diesem Anlasse von den Zeitblättern ausgebeutet worden.

Frankreich.

Paris, den 5. November. Der Präsident des Senats, Prinz Jerome, hielt folgende Rede an die Senatoren:

Meine Herren Senatoren! Der Präsident der Republik hat uns zusammen berufen, um über diese Bewegung einer so großartigen und schwunghaften Begeisterung zu berathen, welche die Bevölkerungen zu der Herstellung des Kaiserreichs hinreißt. Das Kaiserreich ist für das Französische Volk die Erinnerung an einen unsterblichen Ruhm; es ist die Versicherung, die Fundemental-Eroberungen der Revolution von 89 unversehrt zu bewahren; es ist die Ordnung im Innern und die Würde nach außen; es ist eine allen Interessen gegebene Bürgschaft; es ist der Schutz und die Entwickelung der großen Entdeckungen unserer Zeit, angewendet auf die öffentlichen Arbeiten und den Gewerbfleiß; es ist endlich ein Schild gegen die Rückkehr des alten Regime u. gegen die Versuche der Männer der Unordnung. Der Wunsch der sich überall mit den Zurufungen des Volkes vereinigenden Wahlkörper beruft die napoleonische Dynastie, weil die Thronbesteigung dieser Dynastie für Frankreich das Pfand einer dauerhaften und gedeihlichen Zukunft ist, weil sie, unseren inneren Spaltungen ein Ende machend, einen Zeitraum der Wiederversöhnung eröffnen muß. Nach dem großen Akte, den Sie vorschlagen werden, darf es in dem Willen Frankreichs weder unvollständige Hingebungen noch provisorische Zustimmungen mehr geben. Jeder rechtliche Mann, welcher eine Stelle in der Regierung einnimmt, ist als Ehrensache mit ihr verbunden u. muß auf immer mit ihren Feinden brechen. Was das französische Volk im Jahre 1804 gethan, das thut es nochmals im Jahre 1852, indem es dadurch zeigt, wie beständig es in seiner Dankbarkeit und wie gerecht es in seinen Urtheilen ist. Wie sollte man nicht den Finger der Vorsehung, die in den schlimmsten Tagen nicht aufgehört hat, über unser Land zu wachen, in diesem Phänomen von fast gleichen Ereignissen erkennen, die sich fünfzig Jahre von einander wiederholen? Der Volks-Instinkt, welcher Napoleon I. zurief, enthüllt sich von Neuem, indem er mit dem Namen Napoleons III. dem Prinzen zuruft, der seit vier Jahren Frankreich mit so viel Weisheit und Geschicklichkeit regiert. Es liegt uns ob, meine Herren Senatoren, dem Nationalwillen eine geregelte Weihe zu geben und ein Senatus-Consultum zu entwerfen, welches die Grundlagen des Kaiserthums feststellen wird. Dies ist eine große und edle Aufgabe! Sie werden sie erfüllen mit jener hohen Unabhängigkeit, welche nur das Glück und den Ruhm unseres Landes zu Rathe zieht. Was mich angeht, so werde ich, persönlichen Bedenken gehorchend und eifersüchtig darauf, selbst den Anschein einer Betheiligung zu vermeiden, die nicht ausschließlich große Staats-Interessen im Auge hätte, einem Anderen die Ehre überlassen, die Diskussion zu leiten.

Es ist sehr bemerkt worden, daß der König Jerome selbst präsidirte, während früheren Gerüchten zufolge der erste Vice-Präsident ihn ersetzen sollte. Nur sehr wenige Senatoren waren aus verschiedenen Gründen gestern nicht anwesend. Die in Nr. 263. mitgetheilte Botschaft des Prinz-Präsidenten, schon gestern Abend durch die Druckerei der Polizei-Präfektur vervielfältigt, wurde noch spät auf den öffentlichen Plätzen vertheilt. Heute Morgens sah man sie an allen Straßenecken angeschlagen.

Unter den beim Baue der großen Caserne hinter dem Stadthause beschäftigten Arbeitern herrschte seit längerer Zeit eine gewisse Aufregung. Vorgestern erhielt die Polizei die Anzeige, daß eine große Versammlung abgehalten werden sollte, worin man eine allgemeine Arbeits-Einstellung organisiren u. die Bedingungen für Wiederaufnahme der Arbeiten feststellen wollte. Eine Anzahl Agenten mit einem Friedens-Offizier an der Spitze umstellte den Ort, wo die Versammlung stattfand. 20 Personen wurden verhaftet, 5 sofort wieder in Freiheit gesetzt und die übrigen den Gerichten übergeben. Die Veranlassung zu diesen Vorgängen soll verlangte Lohnerhöhung gewesen sein.

Beim Besuch, den Abd-el-Kader dem Großkanzler der Ehrenlegion, General d'Ornano, machte, erneuerte er wiederum seinen Eid. „In Zukunft" — sagte er — „werde ich nicht allein der Freund der Franzosen, sondern auch der Freund ihrer Freunde und der Feind ihrer Feinde sein." — Beim General d'Ornano wurde ihm Viktor Foucher, Direktor der Civil-Angelegenheiten Algeriens unter dem Marschall Bugeaud, vorgestellt. Er drückte diesem die Hand und rief aus: „Sie haben unter einem Mann gedient, für welchen ich eine tiefe Verehrung bewahrt habe. Dieser große Marschall Bugeaud führte Krieg mit mir wie ein edler und loyaler Feind; er hat mich die Franzosen kennen, schätzen und bewundern gelehrt. Die Briefe, in welchen er mich aufforderte, der Freund seiner Nation zu werden, die mir darin gegebenen Rathschläge, die eher die eines Vaters, als die eines Feindes waren, werde ich nie vergessen. Sein Bild, gleich dem ersten Stern, den man am Horizont der Wüste entdeckt, ist mir oft in den traurigen Augenblicken meiner bewegten Laufbahn erschienen und sein Andenken wird nur mit meinem Leben erlöschen."

Großbritannien und Irland.

London, den 5. November. Man versichert, die Königin habe sich nun entschlossen, das Parlament in Person am 11. zu eröffnen. Ihre Neigung für die Prinzipien des Freihandels sind so bekannt, daß man aus ihrem persönlichen Erscheinen im Parlamente den Schluß zieht, das Ministerium werde schon in der Thronrede seine Adoptirung dieser Prinzipien aussprechen. — Der Herzog und die Herzogin von Nemours sind nach Claremont zurückgekehrt. Gestern stattete die Gräfin von Neuilly der Königin einen kurzen Besuch in Windsor ab. — Von den 500,000 Pfd. St., die der Königin Viktoria durch den Tod des Herrn Neild zugefallen waren, hat Ihre Majestät ein Legat für die beiden Dienerinnen des Verstorbenen ausgesetzt. Der Testator hatte weder sie noch seine Familie bedacht.

Wie man vorausgesehen, wurde gestern im Unterhause Herr Shaw-Lefevre einstimmig wieder zum Sprecher gewählt. Das Haus vertagte sich dann auf heute Nachmittag zur Beeidigung der Mitglieder.

Das Antwortschreiben des Herzogs von Castigliano an die zu Gunsten der Madiai's in Florenz erschienenen protestantischen Deputationen ist an den Grafen Roden gerichtet und lautet:

„Mylord! Ihren am 24. d. M. an mich gerichteten Brief, unter dessen Unterschriften Ihr Name obenan steht, habe ich meinem erlauchten Herrn vorgelegt. Seine k. k. Hoheit weiß zwar die Schritte zu würdigen, die Sie in dieser Angelegenheit gethan haben, würde jedoch gewiß jedes politische Drängen zurückgewiesen haben, und auch die ehrenwerthen diplomatischen, an diesem Hofe beglaubigten Agenten würden gewiß sorgfältig beflissen gewesen sein, ein solches Drängen sorgfältig zu vermeiden. Die Madiai's (Mann und Frau), toskanische Unterthanen, auf die sich Ihr Schreiben bezieht, sind durch die ordentlichen Gerichte zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt worden, wegen des Verbrechens, den Protestantismus zu verbreiten, was durch unsere Gesetze, als ein Angriff auf die Staats-Religion, verboten ist. Ihre Strafe ist die Anwendung dieser Gesetze, und ihre Apellation um Widerrufung des Urtheils ist vom Kassationshofe zurückgewiesen worden. Seine k. k. Hoheit, sich die Ausübung seiner hohen Prärogative für solche Fälle u. Gelegenheiten, die Höchstdieselben für angemessen erachten, vorbehaltend, können keine Einmischung in einen Fall gestatten, der die Rechtspflege in Höchstdero Staaten und Höchstdero Akte gegen eigene Unterthanen betrifft. Mein erlauchter Herr erkennt die wohlwollenden Beweggründe Ihrer Handlungsweise, hält es jedoch nicht für nothwendig, irgend einer Vermittelung in dieser Sache sein Ohr zu leihen, und befiehlt mir, Sie, Mylord, zu benachrichtigen, daß er bedauert, Ihnen und den anderen Herren, die den an mich gerichteten Brief unterzeichnet haben, die erbetene Audienz nicht bewilligen zu können. Ich bin u. s. w. Florenz, den 25. Oktober."

Die Londoner Börse kehrt aus ihrer fieberhaft aufgeregten Stimmung über ihre aus Konstantinopel eingetroffenen Täuschungen allmälig zu ruhiger und nüchterner Ueberlegung zurück. Die größten Sanguiniker fangen an einzusehen, daß die türkische Regierung sich doch wohl besinnen dürfte, ehe sie den londoner und pariser Jobbers vier Millionen Francs Prämiengelder zukommen ließe, bloß weil diese auf die Ratifikation, als auf eine unausbleibliche Nothwendigkeit, spekulirt hatten. Wenn die Türkei die verlorenen mehrwöchentlichen Zinsen an die reellen Subskribenten vergütet, so hat sie, nach der Ansicht hiesiger kompetenter Finanzmänner, Alles gethan, was ihre Ehre erfordert. Die neusten aus Konstantinopel hier angelangten Berichte vom 21. stimmen denn auch die Aussicht auf eine Prämien-Entschädigung sehr herab, und man kann sich davon aus den Notirungen der türkischen Zettel am allerbesten überzeigen. Die „Times" faßt heute noch die Angelegenheit vom Standpunkte der Jobbers auf und will die Türkei nicht von der Verpflichtung der Prämien-Entschädigung entbinden.

Türkei.

Ueber den bedenklichen Stand der Dinge in der Türkei giebt die Kölnische Zeitung folgende interessante Skizze:

Wenn Oesterreich jetzt im Stillen die Neigung durchblicken läßt, den Streit mit Preußen über die Zolleinigung nicht auf die Spitze zu treiben, so handelt es klug und weise: klug für sich, da ihm an einer Zolleinigung ohne Preußen nichts gelegen sein kann, und weise für Deutschland, da zu innerem Hader jetzt nicht die Zeit ist. Denn von Osten wie von Westen umwölkt sich der Himmel, und vielleicht mit Recht ward uns gestern von der Donau zugerufen, der wichtigste Punkt in Europa sei gegenwärtig nicht Paris, sondern Konstantinopel.

Dort entsteht ein Kaiserreich, hier vergeht es. Die Türkei ist so oft todt gesagt worden, daß sie nach dem Sprüchworte noch lange leben müßte. Aber wenn auch Tag und Stunde ungewiß ist, so geht sie ihrem Zerfalle doch mit sicheren Schritten entgegen; ja, die Auflösung hat im Grunde bereits begonnen. Ein ganzes Königreich, Griechenland, ist von dem alten Reiche der Osmanen mit Gewalt losgerissen, die Moldau, die Walachei und Serbien hangen nur noch dem Namen nach vom Sultan ab, und noch so eben hat Rußland auch den Vladika von Montenegro als unabhängigen, d. h. von Rußland abhängigen Fürsten anerkannt. In Bosnien herrscht beständige Empörung, und auch in Asien sind die Grenzlandschaften Syrien und Mesopotamien kaum noch zum Scheine zu behaupten. So sind der Türkei die äußeren Glieder bereits abgestorben.

Aber der Verfall kommt nicht von außen, sondern er geht von innen aus. Die Türken, einst ein kühnes Reitervolk, sind durch Müßiggang und warme Bäder, durch Vielweiberei und Wollust entnervt und verkümmert. Dies ist die vornehmste Ursache ihrer Schwäche. Sogar ihre Zahl ist zusammengeschmolzen. In der Europäischen Türkei rechnet man bei einer Bevölkerung von dreizehn Millionen nur eine Million Osmanen, welche mit der ursprünglichen Rohheit des Siegers über die anderen unterworfenen Völkerstämme herrschen. Von den Fortschritten der Europäer haben sie sich außer dem Pulver wenig angeeignet, und sind von ihnen durch eine Kluft getrennt, über die es kaum eine Brücke giebt: ihre Religion. Islam heißt eigentlich Lehre des Heils; aber der Islam hat den Türken zum Unheil gereicht, schon durch die Gleichgültigkeit, mit welcher sie ihrem Untergange entgegen gehen.

Die schlechte Verfassung des Reiches ist die am meisten in die Augen springende Ursache des Verfalles, gegen welche sich die Verbesserungs-Versuche natürlicher Weise zunächst richteten. Aber so wenig unter dem vorigen Sultan als unter dem jetzigen haben diese Versuche etwas Sonderliches gefruchtet. Heer und Flotte sind äußerlich auf den Europäischen Fuß gebracht; die Verwaltung ist so elend wie je. Die Statthalter kaufen ihre Stellen und entschädigen sich durch die schamlosesten Erpressungen in ihren Provinzen. An Ausführung der Befehle des Sultans, der durch den Hattischerif von Gülhane allen seinen Unterthanen gleiche Rechte ertheilte, wird nicht gedacht. Sobald die Paschas sich hinlänglich befestigt glauben, verweigern sie jeden Gehorsam und schreiten zur offenen Empörung. Inzwischen sind in Konstantinopel viele Versuche gemacht, die Europäische Bildung einzuführen. Aber es ist damit meistens bestellt, wie mit der großen Bibliothek, die in schönen Glasschränken aufgestellt ist: die Bücher stehen auf dem Kopfe, die Schränke sind verschlossen und die Schlüssel sind verloren gegangen. Die Manufakturen und Fabriken, die man errichtete, die ländlichen Musterwirthschaften u. s. w. gaben nur Gelegenheit zu großartigem Unterschleif und erschöpften endlich die Finanzen.

Bisher hatten die Türken sich von den christlichen Völkern auch dadurch unterschieden, daß sie keine Staatsschulden hatten. Da der Staat sich dort um nichts kümmert, so braucht er auch nichts auszugeben. Obgleich also für Einen Piaster, welcher nach Konstantinopel kommt, immer zwei an den Händen der niedern und hohen Beamten hangen bleiben, so hatte die Pforte sich noch immer zu helfen gewußt mit Tributen der abhängigen Staaten, Geschenken der Würdenträger ꝛc. Als man das Loch nicht mehr zu stopfen wußte, hatte man es mit einer Bank in Konstantinopel versucht, und da diese nichts als Verlust einbrachte, die kleinen Ersparungen, die Einforderung der mit Diamanten

---

tende Entschädigung zahlen. Wenn der Leibeigene seine Herrschaft in der Gefahr nicht vertheidigte, wurde er mit dem Tode bestraft; tödtete er aber in der Vertheidigung seiner Herrschaft Andere, so war er frei von jeder Verantwortlichkeit; mit dem Herrn zugleich wurde er bestraft, wenn er auf dessen Geheiß Jemand verstümmelte. Bei Verbrechen des Sklaven mußte der Herr für den Schadenersatz haften. Frei wurde der Leibeigene durch Ertheilung einer Entlassungs-Urkunde seines Herrn, durch eine Freilassungs-Urkunde des Czaren, zur Strafe für Verrätherei des Herrn, oder weil dieser während einer Hungersnoth seine Leibeigenen fortgeschickt hatte, um sie nicht ernähren zu müssen, endlich erhielten auch die Sklaven die Freiheit, wenn sie aus der Gefangenschaft entkommen waren.

Wir sehen aus dem Vorstehenden, daß das neue Gesetzbuch des Alerej Michailowitsch in Beziehung auf die Verhältnisse der Leibeigenschaft wenig Neues hinzugefügt, aber das schon vorhandene weiter ausgearbeitet und bestimmter begränzt hat. Bei der Zusammenstellung der Urloshenije hatte man auch außer den Altrussischen Gesetzen das Griechische und Römische Recht benutzt, was aber auf die Gestaltung des Rechtszustandes in der Leibeigenschaft nicht von Einfluß gewesen zu sein scheint, da die von Godunoff erlassenen Bestimmungen ungeschwächt in Kraft blieben. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Henriette Sonntag wird in Amerika auf höchst eigenthümliche Weise besungen. Eine Zeitung bringt Folgendes „An Sie":

Herrin im Tonbereich! Engeln an Zauber gleich!
Nimbus umflossenes Wesen! Reizende Sangesmacht
Ist Deiner Lieder Pracht, Einzige Du auserlesen,
Tönegebieterin! Thronende Königin, —

Erlauben Sie, Madam, ich habe Ihnen noch etwas zu sagen: Seelenbeglückendes, Ohrenentzückendes Nachbild der Grazien und Musen! Theure Philomel, Ach! hätt' ich Deine Kehl! Gern würd' ich Sie, Madam, des langweiligen Geschäfts entheben, in jeder Woche zwölftausend Pfund einzukassiren.

besetzten Orden u. s. w. nichts verschlugen, so entschloß sich der wohlmeinende, aber schwache Sultan mit schwerem Herzen am 10. Juni, seine Genehmigung zu einer Anleihe von 36 Millionen Franken zu 6 Prozent Zinsen auf vier Jahre zu geben. Die Unterhändler überschritten aber ihre Vollmacht; der Türkische Gesandte in Paris, Fürst Kallimachi, ein Grieche von Geburt, gab Anweisungen aus, die auf 50 Millionen und auf zehn Jahre lauteten und in Paris und London eifrig aufgekauft wurden. Als dies, sehr spät, zu den Ohren des Sultans kam, ward er von heftigem Zorn erfüllt, berief Kallimachi ab und befahl, die Anleihe für ungültig zu erklären, das Geld zurückzuschicken.

Inzwischen hatte diese Angelegenheit die Veranlassung gegeben zu Ministerwechseln und allen möglichen Ränken der auswärtigen Gesandten. Die schwachen Höfe von Athen und Konstantinopel sind das Paradies der Diplomaten, mindestens derer, welche ihr Handwerk im Kleinen treiben; Herr v. Prokesch würde sich in Konstantinopel wie ein Fisch im Wasser fühlen. Es handelt sich für die Gesandten von England, Rußland, Oesterreich und Frankreich darum, den Einfluß ihres Hofes über die anderen Einflüsse zu erheben. Welcher Gebrauch von diesem Einflusse gemacht wird, darauf scheint es nicht anzukommen, wie denn Frankreich sich bald überredet, das Französische Interesse erheische, den Pascha von Aegypten gegen den Sultan, und bald wieder die Pforte gegen Aegypten zu unterstützen. Zuletzt hatte der Englische Gesandte, Lord Stratford, eine ausgezeichnete Persönlichkeit, mit hoher Hand am Bosporus geherrscht. Seine Losung war der Europäische Fortschritt, der, wohl oder übel, vom Großvezir, Reschid Pascha, vertreten wurde. Kaum hatte er seinen Posten auf Urlaub verlassen, als der Französische Gesandte den armen Divan zur Verzweiflung brachte. Der Marquis von Lavalette ist ein gar ungestümer Herr: qui a toujours le poignet sur la hanche et le chapeau sur l'oreille (welcher stets die Faust auf der Hüfte und den Hut auf einem Ohre hat). Er hatte den ruheliebenden Türkischen Würdenträgern die Ohren so vollgelärmt von den Verträgen von 1604, 1635, 1640, 1673 und 1740, daß sie, um ihn los zu werden, nicht weniger als acht der merkwürdigsten Punkte in und um Jerusalem, mit Einschluß des heiligen Grabes selbst, der Lateinischen Kirche, d. i. den Französischen Missionen, einräumten. Höchst zufrieden mit sich selbst, kehrte Herr v. Lavalette nach Paris zurück, mußte aber bald hören, daß Reschid Pascha abgesetzt sei und der Sultan einen anderen Ferman erlassen habe, der eben so günstig für die Griechische Kirche, d. i. für Rußland, lautete, wie der erste für Frankreich. Erzürnt eilte der Marquis zurück, fuhr, den Verträgen zuwider, auf einem Linienschiffe durch die Dardanellen, und als er in Konstantinopel gelandet war, ging das Poltern erst recht an. Er betrieb eifrigst das neue, in Paris abzuschließende Anlehen, aber als er Alles gewonnen glaubte, hatte er Alles verloren.

Sein erster Erfolg hatte Reschid Pascha seine Stelle gekostet, sein zweiter, die Anleihe, brachte dessen Nachfolger, Ali Pascha, um die Wohnung in der Pforte. Dieser war ein junger schwacher Mann, der Schüler Reschid's, also für die Neuerungen. Die alten eingefleischten Türken haben aber eine große Abneigung gegen das Schuldenmachen bei den Ungläubigen, weil sie, nicht ganz mit Unrecht, fürchten, dadurch in Abhängigkeit von ihren Gläubigern zu gerathen. Sie benutzten die Unzufriedenheit über die Anleihe, um Ali Pascha zu stürzen, an dessen Stelle Mehemet Ali trat, einer der Schwäger des Sultans, welche an der Spitze der alttürkischen Partei stehen.

Die Türken handelten mit gewohnter Großmuth. Der Sultan beschloß, nicht nur das bereits auf die Anleihe eingezahlte Geld, sondern auch, wie man sagt, obgleich es nicht glaublich scheint, das Aufgeld den Spekulanten zurückzuzahlen, und lieber, als das Geld anzunehmen, welches Rußland gar zu gern vorgestreckt hätte, schickte der Sultan sein Silbergeschirr in die Münze und streckten die reichen Paschas große Summen vor. Die Noth bleibt aber dieselbe; denn was soll aus der Türkei werden, wenn sie die Soldaten nicht mehr bezahlen kann, welche das weite Reich noch zusammenhalten?

Da auch König Otto's schwache Regierung auf die Neige zu gehen scheint, so kann man sich nicht wundern, daß die Englische und die Französische Flotte im Aegäischen Meere hin- und herfahren und daß Rußland im schwarzen Meere eifrig Seerüstungen betreibt. Man kann nicht wissen, wie lange die Entscheidung noch auf sich warten läßt. Vorläufig herrscht in Konstantinopel die alttürkische Partei, die von Rußland unterstützt wird. Und Rußland hat durch seine Nähe und Uebermacht wie durch sein Slaventhum und seinen Griechischen Glauben die meiste Aussicht, bei einer Theilung der Türkei sich Konstantinopels und des Löwen-Antheils zu bemächtigen. Von Oesterreich wird dabei wenig die Rede sein und von Preußen gar nicht. Wir haben uns nur zu hüten, daß Frankreich nicht den Versuch macht, für das, was es an der Donau Anderen überlassen muß, sich am Rheine zu entschädigen.

Rußland und Polen.

Warschau, den 4. November. Der Chef vom Stabe der aktiven Armee und Kriegs-Gouverneur von Warschau, Fürst Gortschakoff, hat sich auf Befehl des Kaisers zur Begräbnißfeier des Herzogs von Wellington nach London begeben. Dem General Tutschek ist in Abwesenheit des Fürsten das Amt des Kriegs-Gouverneurs übertragen worden.

Italien.

Rom, den 25. Oktober. Das Französische Generalkommando trifft Anstalten, die Stadt Rom und ihre Umgegend aufs neue, also zum drittenmal gänzlich zu entwaffnen, da die nicht ab-, sondern täglich zunehmende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und die gewaltsamen Beraubungen der Reisenden und Verkehrenden, besonders in der Campagna, handgreiflich beweisen, daß die Malandrini noch Gelegenheit haben, Waffen aller Art und so viel sie mögen, irgendwo und durch irgendwen aufzutreiben. Gemeau möchte jedoch für den Augenblick den Tausenden von Römern ihre Jagdliebhaberei gerade beim Anfang der Saison nicht gern verderben, vielmehr das Ergebniß einer Expedition der Römischen Gendarmerie, die seit vorgestern von hier aus die Umgegend durchstreift und aus ungefähr hundert Mann zu Pferde besteht, zuvor abwarten. Wie nöthig diese Maßregel sein, mußte erhellt schon daraus, daß man die vierzehn ordentlichen und daneben noch verschiedene außerordentliche Brigaden von Carabinieri, jede von zwölf Mann, welche sonst hier den Präsidenten der Rioni als executive Wachen dienen, bis auf je drei verminderte, um die übrigen gegen die Räuber auszusenden. Die größere Zahl von ihnen ging nach Viterbo und in die Umgegend von Vallemontone. — Zu Ende des verflossenen Jahres glaubte man endlich den Mörder des Ministers Pelligrino Rossi's in der Person eines jungen Mannes mit Namen Ricca aus Marino ergriffen zu haben. Die Regierung setzte schon früher einen hohen Preis für den Angeber aus. Allein auch diesmal ist die Prämie nicht ertheilt worden, da Ricca nach einer zehnmonatlichen Untersuchung aus Mangel an entscheidenden Beweisen in letzter Woche wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. Sein Bruder sitzt ebenfalls, und zwar schon 13 Monate, im Gefängniß wegen Verdachts der Mitwissenschaft oder vielmehr der Mittheilnahme an dem Verbrechen. (A. Z.)

Locales ꝛc.

Posen, den 10. November. Wie wir vernehmen, hat der Herr Ober-Präsident v. Puttkammer die auf ihn gefallene Wahl zur II. Kammer abgelehnt, und steht eine Neuwahl in wenigen Tagen bevor.

— Für die erste Kammer ist im Kreise Posen der Graf v. Grabowski auf Lukowo gewählt worden. Von den 30 Wahlmännern waren nur 17 erschienen. — Von dem Gemeinderath der Stadt Posen ist so eben (Nachm. $4\frac{1}{4}$ Uhr) der Kreisgerichtsrath Pilaski zum Abgeordneten zur I. Kammer gewählt worden.

Erschienen waren 28 Gemeinde-Verordnete. Bei dem ersten Skrutenium erhielten: General v. Brandt 10 Stimmen, Kreisgerichtsrath Pilaski 10 Stimmen, Stadtrath Moritz Mamroth 8 Stimmen. — Bei der zweiten Abstimmung erhielten die drei Genannten abermals eben so viel Stimmen. — Bei der 3. Abstimmung enthielten sich 6 Gemeinde-Verordnete der Stimmabgabe, General v. Brandt erhielt 11, Kr.-Ger.-Rath Pilaski ebenfalls 11 Stimmen. Zwischen diesen wurde gelooft und entschied das Loos für Hrn. Pilaski.

— In Schroda ist der Ober-Landesger.-Rath. a. D. Herr Mollard auf Góra zur I. Kammer gewählt worden.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 10. November. Nachdem am gestrigen Tage die Einberufung einiger Ergänzungs-Geschwornen erfolgt, da sich nicht die nöthige Anzahl Geschworner — 24 nach dem Gesetz vom 3. Mai c. — zur Ausloosung eingefunden hatte, erschien zunächst der Angeklagte Joseph Czapla vor den Geschwornen, beschuldigt zweier schweren Diebstähle. In der Nacht vom 13. zum 14. April d. J. wurde dem Kaufmann Gabriel Wolf Grau zu Schwersenz aus einem auf dem Hofe belegenen verschlossenen Stalle eine Gans gestohlen und zwar mit Anwendung von Gewalt, indem das Schloß des Stalles erbrochen gefunden wurde. In derselben Nacht wurden auch dem Nachbar des Grau, dem Ackerbürger Hundt zu Schwersenz aus einem Stalle 6 Enten entwendet, und zwar war hier der Dieb durch Einschlagen der hinteren Wand eingedrungen. Am folgenden Tage war Markt zu Kostrzyn. Sowohl die Gans des Grau als die Enten des Hundt fanden sich hier bei einer Jüdischen Händlerin, die dieselben wieder von einer Anderen erstanden hatte, an welche der Angeklagte sie für 1 Rthl. 18 Sgr. verkauft. In Folge dessen schritt der Gendarm Fischer zur Arretirung des auf dem Markt anwesenden Angeschuldigten, der, als er den Fischer auf sich zukommen sah, ein Stemmeisen wegwarf; in seiner Hose fanden sich 1 Rthlr. 26 Sgr. und ferner trug er einen Sack, in dem noch Entenfedern entdeckt wurden. Ferner hat ein Zeuge den Angeklagten an jenem Tage um 3 Uhr Morgens auf dem Wege von Schwersenz nach Kostrzyn mit einem Sack mit Federvieh gesehn. Der Angeschuldigte leugnet die That, will die in Rede stehende Nacht gar nicht in Schwersenz gewesen sein, wird indessen für schuldig erachtet und zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

In der zweiten Sache sind zwei Angeklagte, die Tagelöhner Sebastian Garczynski und Franz Nowacki von hier, eines schweren Diebstahls bezüchtigt. Im November v. J. erhielt der Kaufmann Jaffé hierselbst aus Stettin von seinem Commissionair eine Anzahl leere Säcke übersandt; dieselben wurden von den Eisenbahn-Beamten irrthümlich bei dem an der Ecke der Schuhmacher- und Dominikanerstraße wohnhaften Bruder desselben abgegeben und daselbst im Hausflur niedergelegt. Von hier wurde bald darauf ein Theil, 27 Stück im Werthe von je 20 Sgr., gestohlen. Um diese Zeit zeigte ein Mann dem auf der Wallischei stationirten Gendarm Gloger an, daß in der Nähe ein Paar Männer herumschlichen mit Säcken, die sie vermuthlich gestohlen; Gloger ermittelte in denselben die beiden Angeklagten, die zuerst angaben, die Säcke gefunden, dann aber einräumten, sie von dem bezeichneten Hausflur genommen zu haben. Bei der gegenwärtigen Verhandlung bestreiten sie ein derartiges Geständniß gemacht zu haben, wollen vielmehr die Säcke damals von einem Juden zum Tragen erhalten haben, vermögen dies indeß nicht zu beweisen. Sie werden daher für schuldig erachtet und Jeder zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— Am 5. d. Mts. sind dem Knecht Woykiewicz aus seiner Wohnung, St. Martin Nr. 56., eine Holzaxt, eine Säge mittlerer Größe, ein Wassereimer mit eisernen Reifen und Henkel; — am 3/4. d. M. dem Kaufmann Wilck, Gerberstraße Nr. 25., aus seinem Stalle 9 gemästete Gänse; — vor einigen Tagen der Dore Schott, Gerberstraße Nr. 40, aus dem Hause Judenstraße Nr. 16. 9 Ellen hellgrüner Thibet, 31 Ellen hellbuntes Ueberzugzeug, ein Tuchmantel von Kirschfarbe, 2 Hemden und 12 Ellen Leinewand gestohlen worden.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Berliner Correspondent des Czas spricht sich in einer seiner letzten Nummern über den politischen Indifferentismus, der sich bei den Wahlen in Preußen gezeigt hat, in folgender Art aus:

. . . Es hat sich bei den Wahlen gezeigt, daß der bei weitem größte Theil des Preußischen Volkes in politischer Hinsicht völlig indifferent ist. Alle Mittel, das politische Interesse zu erwecken, sind erfolglos geblieben. Es scheint, als ob es das Volk sogar stillschweigend hinnehmen würde, wenn die Regierung die Constitution ohne Weiteres aufheben möchte. Doch darf man deshalb ja nicht glauben, daß dasselbe für das constitutionelle Leben keine Sympathieen habe, oder daß es die Institutionen, durch welche die persönliche und politische Freiheit garantirt wird, nicht zu schätzen wisse, oder endlich, daß es nur in einer demokratisch organisirten Regierung eine sichere Garantie erblicke. Die Ursachen dieser allgemeinen Apathie liegen vielmehr in der ganzen politischen Atmosphäre Europa's. Jeder fühlt instinctartig, daß der ganze constitutionelle Bau der Staaten auf dem Continent, mit Ausnahme Englands, Schwedens und Norwegens, und etwa noch Hollands, in denen er sich auf die Tradition und auf historische Grundlagen stützt, kein Fundament unter sich hat. Daher erscheinen alle Zusätze und Veränderungen, die man mit diesen neugebackenen Constitutionen vornimmt, nicht als Verbesserungen, auch nicht als unerschütterliche Pfeiler, welche dieselben gegen alle Stürme und äußern Erschütterungen zu sichern im Stande wären, sondern vielmehr als einstweilige Stützen, die angebracht werden, damit das Gebäude nicht vor der Zeit zusammenfalle, ehe noch die Materialien zu einem neuen Bau fertig sind. Dies ist auch die Ansicht über den Preuß. Constitutionalismus, die im Lande selbst vorherrschend ist, wenigstens darf man dies aus der auffallend geringen Theilnahme an den Wahlen für den Augenblick schließen. Ich kann und will nicht glauben, daß der Indifferentismus der Regierung angenehm sei. Die Preußische Regierung hat es mehr, als jede andere, nöthig, sich sowohl in der äußeren als innern Politik auf die öffentliche Meinung des Landes zu stützen. Die öffentliche Meinung ist ihre größte Kraft, und mehr als einmal verdankte Preußen ihr seine Rettung. Sollte die jetzige Regierung diese Stütze von sich stoßen und bei den Reformen der innern Organisation des Staates, die sie gegenwärtig vorbereitet, die Stimmen des Landes gering achten? Meiner Ansicht nach hat die öffentliche Meinung in Preußen diesmal einen falschen Weg eingeschlagen, indem sie gerathen hat, sich der Wahlen zu enthalten; denn ich bin ganz überzeugt, daß die Regierung den künftigen Kammern, wenn auch nicht aus gutem Willen, so doch aus Nothwendigkeit, mehr Concessionen machen wird, als allen frühern, und mehr geneigt sein wird, sich nach den von der Majorität ausgesprochenen Wünschen des Landes zu richten, als je zuvor.

Handels-Berichte.

Berlin, den 9. November. Weizen loco 56 a 64 Rt., schwimmend 89 Pfd. hochbnt. Graudenzer 72 Rt. bez. Roggen loco vom Boden 82 Pfd. $46\frac{1}{2}$ Rt. bez., p. Nov. $45\frac{5}{6}$ a 46 Rt. bez, p. November-Dec. 46 Rt. bez., p. Frühjahr 46 a $46\frac{1}{6}$ Rt bez.

Gerste, loco 41 a 43 Rt.

Hafer, loco 27 a 29 Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. $28\frac{1}{2}$—28 Rt. Br.

Erbsen 51 a 52 Rtl.

Winterrapps 72—70 Rt. Winterrübsen do. Sommerrübsen 62 bis 61 Rt.

Rüböl loco $10\frac{1}{12}$ Rt. Br., 10 Rt. Gd., p. November $10\frac{1}{12}$ Rt. Br. u. Gd., p. Nov.-December $10\frac{1}{12}$ Rt. Br., 10 Rt. Gd., p. December-Jan. $10\frac{1}{4}$ Rt. Br., $10\frac{1}{8}$ Rt. Gd., p. Januar-Februar $10\frac{1}{4}$ Rt. Br., $10\frac{1}{6}$ Rt. Gd., p. Februar-März $10\frac{1}{3}$ Rt. Br., $10\frac{1}{4}$ Rt. Gd, p. März-April $10\frac{5}{12}$ Rt. Br., $10\frac{1}{3}$ Rt. Gd., p. April-Mai $10\frac{1}{2}$ Rt. Br., $10\frac{5}{12}$ Rt. bez. $10\frac{3}{8}$ Rt. Gd.

Leinöl loco $11\frac{1}{2}$ Rt, p. Lieferung $11\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 23 u. $23\frac{1}{4}$ Rt. bez., mit Faß $21\frac{1}{3}$ Rt. bez., p. Nov. 22 a $22\frac{3}{8}$ Rt. bez, $22\frac{1}{2}$ Rt. Br., $22\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. November-Dec. 21 a $21\frac{3}{4}$ Rt. bez., $21\frac{3}{4}$ Rt. Br., $21\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. Decbr.-Jan. $21\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bez., $21\frac{1}{2}$ Rt. Br., $21\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. Jan.-Febr. do., p. Februar-März $21\frac{1}{2}$ Rt. Br, 21 Rt. bez, $21\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. März-April $21\frac{1}{2}$ Rt. Br., $21\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. April-Mai 21 a $21\frac{1}{2}$ Rt. bez., $21\frac{1}{2}$ Rt. Br., $21\frac{1}{4}$ Rt. Gd.

Geschäftsverkehr in Spiritus ziemlich belangreich. Weizen unverändert Roggen langsam in der Besserung fortschreitend. Rüböl keine Preisveränderung bei kaum erwähnenswerthem Umsatz. Spiritus gefragter und höher bezahlt.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 10. November.

Busch's Hotel de Rome. Kaufmann Schleußner aus Dresden; Rentier v. Berles aus Swientochlowitz; die Gutsb. Minkwitz aus Oberschlesien und v. Roznowski aus Arcugowo.

Bazar. Die Gutsbesitzer v. Mierzyński aus Bythin, Graf Grabowski aus Lukowo, Graf Mycielski aus Dembno, v. Jaraczewski aus Głuchowo, Stock aus Wielkie und Frau v. Gorzeńska aus Smiełowo; Gutspächter Fürst Woroniecki aus Wierzenica u. Student v. Tomicki aus Berlin.

Hotel de Bavière. Partikulier v. Gräve aus Berlin; die Gutsb. v. Zychliński aus Twardowo, v. Gräve aus Borek und Frau Stryjenska aus Kopaszewo; Buchhalter v. Sander aus Warschau.

Schwarzer Adler. Kaufmann Horwitz aus Berlin.

Hotel de Dresde. Die Gutsb. Graf Grabowski aus Siedlec, v. Breza aus Jankowice und v. Otocki aus Chwalibogowo; Kaufmann Cohnheim aus Berlin.

Hotel de Paris. Holzhändler Kluge aus Berlin; Gutspächter v. Twardowski aus Kempa; die Gutsb. v. Zeromski aus Grodziszko, Graf Sokolnicki aus Murzynowo und Frau Einsporn aus Srodka; Wirthschafts-Eleve Pieczynski aus Wszemborz.

Hotel a la ville de Rome. Bevollmächtigter Długołęski aus Samostrzel; Gutspächter v. Swiniarski aus Schrimm und Oekonom Linkowski aus Sepno.

Hotel de Berlin. Kaufmann Kall aus Mainz; Probst Beyer aus Kwilcz; die Lieutenants und Gutsb. Wilcke aus Mszczewo und Scherz aus Austen; die Gutsb. Scherz aus Krenglic, Freund aus Wreschen und Treppmacher aus Wulka.

Drei Lilien. Die Leinwandhändler Gebr. Haacke aus Waldenburg.

Hotel zur Krone. Die Kaufleute Braun aus Rawicz und Salomon aus Santomyśl; Gutsbesitzer Maun aus Schrimm; Schreiber Krüger aus Piaski.

Privat-Logis. Handlungs-Reisender Rosenthal aus Berlin, l. Gerberstraße Nr. 32.; Destillateur Lövy aus Rogasen, l. Schloßstraße Nr. 5.; Gutsb. v. Lübe aus Lolidimmen, l. Mühlenstraße Nr. 3.; Domainen-Räthin Frau Tonn aus Mogilno, l. Venetianerstraße Nr. 5/6.; Gutsbesitzer v. Kiedrzyński aus Międzylysie, l. St. Martin Nr. 80.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Anna Peschke mit Hrn. Adolph Hochradel in Berlin; Frl. Albertine Erbsch mit Hrn. Albert Strasburg in Berlin; Frl. Louise v. Rottkay mit Hrn. v. Szadkowski in Coswig; Frl. Agnes Reimann mit Hrn. Hauptmann im 23. Inf.-Regt. v. Koscielski in Ober-Lang-Heinersdorf.

Verbindungen. Hr. Otto Weichmann, Lieutenant im 39. Inf.-Regt., mit Frl. Anna Hiltl in Berlin; Hr. H. v. Griesheim, Hauptm. im Königl. Preuß. 35. Inf.-Regt., mit Frl. Clara Trippel in Potsdam; Hr. G. Arnous mit Frl. Marie Simon in Berlin; Hr. Robert Welt mit Frl. Mathilde Stelzer in Berlin; Hr. Dr. Hederich mit Frl. Anna Krause in Hirschberg; Hr. Hauptm. im 19. Inf.-Regt. v. Dobrolowsky mit Frl. Conny Martin in Mankerwitz; Hr. Kreisrichter Pflugk mit Frl. Emilie Schopick in Jauer.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Ed. Fischer in Berlin; Herrn Apotheker Strauch zu Frankfurt a. d. O.; Hrn. O. Bock zu Antonienhütte; Hrn. Ad. Gumpert zu Meseritz; dem Hrn. Stabsarzt Dr. Biesel in Breslau; Hrn. Pastor Marschner in Freiburg in Schlesien; eine Tochter dem Hrn. v. Schack in Emkendorff in Mecklenburg-Schwerin; Hrn. Ad. Pankow in Berlin; Hrn. Hauptmann im 3. Artillerie-Reg. Herkt in Düben; und 2 Töchter dem Hrn. Rentmeister Pinko in Schloß Ratibor.

Todesfälle. Frau Louise v. Warburg, geb. v. Rabe in Stolpe bei Neustrelitz; des Königl. Forstmeisters v. Schlegell Tochter, Nelly, in Rheinsberg; Hr. H. Schwanke in Berlin; Frau Rechnungsräthin Quadt in Berlin; Frau Rentier Zabinska in Berlin; Hr. Kaufmann Lemke in Berlin; Hr. Hugo Koberstein in Bütow; Hr. Carl Detring zu Wellmitz; Hr. Pfarrer Nemethy in Kesselsdorf; Hr. Pastor Müller in Graase; Hr. Kanzlei-Inspektor v. Aigner in Breslau; Frau Pastor Köhler, geb. Pischon in Waldau; ein Sohn des Hrn. Salarien-Kassen-Control. Springer in Pleschen.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

CONCORDIA.

Sonnabend den 13. d. Mts. zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin

Ball im Saale des Odeums.

Anfang 7 Uhr Abends. Die Mitglieder der Gesellschaft werden ergebenst eingeladen vom Vorstande.

Es sind bei uns stets folgende Formulare vorräthig:

I. Formulare für Landraths-Aemter, Magisträte und Districts-Commissarien.

Klassensteuer-Rolle, auf Royal-Concept à Buch 10 Sgr.
Nachweisung der im Kreise aufkommenden Klassensteuer, auf Roy.-Conc. à Buch 10 Sgr.
Einkommens-Nachweisung der Gemeinde, auf Median-Concept à Buch 7 Sgr., 6 Pf.
Einkommens-Nachweisung des Einschätzungs-Bezirks, auf Med.-Conc. à Buch 7 Sgr. 6 Pf.
Klassensteuer-Zu- und Abgangsliste, auf Median-Conc à Buch 7 Sgr. 6 Pf.
Kreis-Nachweisung von den Zu- und Abgängen an Klassensteuer für das erste Halbjahr, auf Median-Concept à Buch 7 Sgr. 6 Pf.
Desgl. für das zweite Halbjahr, auf Med.-Conc. à Buch 7 Sgr. 6 Pf.
Klassensteuer-Bekanntmachungs-Zettel, auf kl. Concept à Buch 5 Sgr.
Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten, auf Med.-Conc. à Buch 7 Sgr. 6 Pf.
Klassen- und Gewerbesteuer-Lieferzettel, auf kl. Concept à Buch 5 Sgr.
Gewerbesteuer-Rolle, auf Med.-Conc. à Buch 7 Sgr. 6 Pf.
Volksbücher, auf Royal-Conc. à Buch 10 Sgr.
Belag zur Begründung des Abgangs an klassificirter Einkommensteuer, auf kl. Conc. à Buch 5 Sgr.
Einkommensteuer-Zugangslisten, auf Median-Concept à Buch 7 Sgr. 6 Pf.
Einkommensteuer-Abgangslisten, auf Median-Concept à Buch 7 Sgr. 6 Pf.

II. Formulare für die Herren Kreis-Steuer-Einnehmer und Orts-Erheber. (Instruction der Königl. Direction der Rentenbank vom 9. März 1851.)

Kataster-Abschlüsse à Buch 5 Sgr.
Journale à Buch 8 Sgr.
Manuale für Renten à Buch 8 Sgr.
- - **Nebenfonds** à Buch 8 Sgr.
Kapital-Kündigungs-Verhandlungen à Buch 5 Sgr.
Besitz-Umschreibungs-Protokolle à Buch 5 Sgr.
Zu- und Abgangs-Ordres à Buch 5 Sgr.
Hebe-Register à Buch 5 Sgr.
Quartal-Extracte à Buch 8 Sgr.
Heberollen zu §. 9. u. ff. der Instruction à Buch 8 Sgr.
Lieferzettel über Renten-Einzahlung à Buch 5 Sgr.
Quittungen über Hebe-Gebühren à Buch 6 Sgr.

III. Formulare für die Herren Geistlichen.

Tauf-Register, Trauungs-Register, Sterbe-Register, auf Med.-Conc. in Deutscher und Polnischer Sprache, auch nur in Deutscher Sprache, à Buch 7 Sgr. 6 Pf.
Confirmations-Scheine, auf kl. Canzlei à Buch 7 Sgr. 6 Pf.

W. Decker & Comp. in Posen.

So eben erschien und ist bei **E. S. Mittler** in Posen zu haben:

Elegantes u. wohlfeilstes Münzwerk.

MÜNZ-SAMMLUNG
aller bis zum Jahre **1800** geprägten Gold- und Silber-Münzen sämmtlicher Länder und Städte.

Erste Lieferung. Gr. 8. Eleg. brosch. 5 *Sgr.*

Die Münzsammlung aller bis zum Jahre 1800 geprägten Gold- und Silbermünzen wird nicht allein die jetzt bestehenden Staaten, vielmehr alle bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts das Münzrecht ausübenden **Länder, Provinzen** und **Städte** umfassen.

Ueber alle aufgeführten Staaten, Provinzen, Territorien und Städte werden die genauesten und sorgfältigsten **politischen, statistischen** und **heraldischen** Erläuterungen beigefügt, so weit sie das Münzwesen betreffen.

Am Schlusse jedes Artikels soll der Münzfuss der vorliegenden Münzstücke und ihr dermaliger Werth angeführt werden, bei **Gold- u. Silbermünzen nach dem jetzt allgemein gebräuchlichen 14 Thalerfuss.**

Bei dieser Einrichtung ist das vorliegende Werk nicht blos für den Sammler, für den Münzkenner von Fach, **sondern für jeden Gebildeten** interessant und werthvoll.

Das Werk erscheint in 50 Heften zu dem sehr billigen Preis von 5 Sgr. pr. Heft und enthält 2 grosse Tafeln Abbildungen nebst genauem und erläuternden Text. **Sämmtliche hierin enthaltene Gold- und Silbermünzen sind nach den Originalmünzen geprägt.**

Leipzig. **Ernst Schäfer.**

Ferner erschien in demselben Verlage:

Neueste Münzkunde. Authentische Abdrücke der Münzen aller Europäischen und ausser-Europäischen Staaten, geprägt seit dem Jahre 1800 bis 1852. 90 Tafeln Abbildungen nebst vollständigem Text. 10 Thlr.

Grässe, Dr. J. G. Th. Handbuch der alten Numismatik etc. (Abbildungen der Münzen des Alterthums.) In Lieferungen zu 15 Ngr.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Posen,
Erste Abtheilung, für Civilsachen.
Posen, den 26. Mai 1852.

Das dem Kaufmann Ludwig Meyer Samter und seiner Ehefrau Johanna geborne Genssler gehörige, in dem zur Stadt Posen gehörigen Kämmerei-Dorfe Ober-Wilde belegene Landgut Nr. 26. und 28., mit der Gerechtigkeit, Bier zu brauen, Branntwein zu brennen und mit diesen Getränken die Kämmerei-Dörfer Wilde, Jerzyce, Górczyn, Dembsen, Luban, Rattay, Zegrze, Winiary und Bonin, so wie die Vorstadt Pólwies zu verlegen, abgeschätzt auf 17,085 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Januar 1853 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreis-Gericht zu Posen,
Erste Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 22. Juli 1852.

Das dem Ober-Amtmann Christoph Pilaski und dessen Ehefrau Auguste gebornen Borchardt gehörige, hierselbst auf der Vorstadt St. Martin sub Nr. 236. (Wilhelmsstraße Nr. 25.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 22,529 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. April 1853 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Gnesen,
den 27. Oktober 1852.

Das im hiesigen Kreise belegene adlige Gut Gulczewo G. Nr. 19., wozu die Wüste Bienkowiec und das Dorf Gulczewko gehören, landschaftlich abgeschätzt auf 60,677 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. Mai 1853 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 12. huj. Vormittags 10 Uhr soll im Königlichen Magazin-Etablissement hierselbst eine Quantität Roggenkleie, Fußmehl, Heusaamen rc. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 9. November 1852.

Königliches Proviant-Amt.

Im hiesigen Garnison-Lazareth sollen am 16ten November c. Vormittags 10 Uhr eine Quantität unbrauchbarer Utensilien, wollene Decken, Lumpen und alte Mauersteine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Posen, den 8. November 1852.

Die Lazareth-Kommission.

Das im Schubiner Kreise bei Exin an der Chaussee belegene Gut **Zurawia** nebst Zubehör ist behufs Theilung aus freier Hand zu verkaufen. Das Areal beträgt 3857 M. 153 □R. Der in Zurawia wohnende Kommissarius Szmitt ist beauftragt worden, sowohl die Güter als auch die Dokumente den Kauflustigen vorzuzeigen.

In **Kosten**, einer belebten Kreisstadt, ist eine vollständige kleine Buchdruckerei, aus welcher ein Kreisblatt hervorgeht, eine Buchhandlung und eine Leihbibliothek, letztere von circa 500 Bänden, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht, der Kaufbedingungen wegen sich persönlich an die Unterzeichnete zu wenden

Wittwe **Grätz**.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich in der Breslauer-Straße Nr. 2. ein

Cigarren- u. Tabaks-Geschäft

etablirt habe, und empfehle ich eine Auswahl guter und reeller Havanna- und Bremer Cigarren, so wie auch gute Rauch- und Schnupf-Tabake zu den äußerst billigsten Preisen.

H. Levy.

Echt Amerikanische Dampf-Kaffee's, Pecco-Blüthen-Thee's und Delikatessen jeder Art hat eben erhalten

Joachim Peiser aus Amerika,
Friedrichs- und Lindenstraßen-Ecke.

Homöopathischer Gesundheits-Kaffee bei

Jacob Appel,
Wilhelmsstraße (Postseite) Nr. 9.

Für Destillateure.

1852er Kirsch-Saft eigener Pressung, in voller, reiner Qualität hat billig abzulassen und steht mit Proben zu Diensten

Eduard Spude in Driesen.

Große Rhein., Pommersche u. Elbinger **Neunaugen** hat wiederum erhalten und empfiehlt letztere bei Abnahme von Partheien das Schock zu 1 Thaler

J. Ephraim, Wasserstraße Nr. 2.

Frisch geräucherten **Lachs** empfing

Isidor Busch,
Wilhelmsstraße 8. zum goldenen Anker.

Ostender Austern

empfingen **W. F. Meyer & Comp.**

Frische Straßburger **Gänse-Leber-Trüffel-Pasteten** hat erhalten

J. Ephraim, Wasserstraße Nr. 2.

Für Kaufleute, Weinhändler und Restaurateure.

Eingemachte Ananas, haltbar und sauber, von kräftigem Aroma, aus Früchten hiesiger Treiberei, offerirt in Gläsern von 12 bis 24 Loth

Eduard Spude in Driesen.

So eben habe ich echtes Hamburger Rauch-Fleisch erhalten und empfehle solches gekocht und roh, so wie auch Braunschweiger Wurst in vorzüglicher Qualität.

L. Rauscher, Breslauerstr. Nr. 40.

Bitte zu beachten.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch anzuzeigen, daß ich meine Bäckerei und Backwaarengeschäft von alten Markt Nr. 71. nach Breitestraße Nr. 12. und Dominikanerstraße Nr. 2. in die Häuser des Kaufmanns Herrn Rosenfeld, verlegt habe. Indem ich neben den billigsten Preisen zugleich gute Waare und die prompteste Bedienung verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch.

L. Smelkowski, Bäckermeister.

Meine Wohnung ist jetzt Schifferstraße Nr. 10. im neuen Hause des Herrn Kleemann.

Julius Drewitz, Zimmermeister.

Auch ist bei mir das gebrauchte Eisenzeug zum Kochheerde zu haben.

Ein im Geschäft gewandter junger Mann und ein Lehrling finden ein Unterkommen bei

M. Zadek jun., Neuestraße 70.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, der Polnischen Sprache mächtig, findet sofort ein Unterkommen in der Destillation von **Isidor Bernstein,**
Wronkerstraße Nr. 3.

Wilhelmsstraße Nr. 7. sind zwei Zimmer mit Bedienten-Gelaß sofort zu vermiethen.

Die ganze erste Etage im Hause **Mühlenstraße Nr. 5.** B. ist wegen Versetzung des jetzigen Miethers **vom 1. Januar f.** ab zu vermiethen. Näheres Breitestraße 5. erste Etage.

Büttelstraße Nr. 19. zweite Etage ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

COLOSSEUM.

Donnerstag den 11. November 1852:

Großes Salon-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des Königl. 6. Inf.-Rgts. unter der Leitung des Herrn Roy.

Zum Schluß auf vieles Verlangen: „der Neuigkeitskrämer," Potpourri von Gung'l.

Peiser.

Donnerstag den 11. November c. zum Abendessen frische Wurst mit Schmorkohl bei A. Kuttner, kl. Gerberstraße 3./4.

Heute Donnerstag



frische Wurst mit **Schmorkohl.**

T. Żychliński,
Friedrichsstraße 28.

Donnerstag den 11. November Eisbeine, wozu einladet **Raspe,** Klosterstraße Nr. 17.

Neue Gartenstraße Nr. 4.

Heute Donnerstag bei musikalischer Unterhaltung: **Eisbeine** und Polka-Wurst, wozu ergebenst einladet **Schubert.**

---

10 Thaler Belohnung.

Am 8. November Abends ist mir ein schwarzlederner Reisekoffer auf der Straße von Stęszewo bis Krug's Hôtel verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder sichere ich obige Belohnung zu.

Im Koffer befanden sich ein Uniforms-Rock von grünem Tuche mit orange Paspel, graue Tuchhosen mit derselben Paspel, eine blaue Sammetweste rc. Ferner ein Aktenstück: Conrad wider Mendelsohn, ein Hypotheken-Instrument, ein Kaufbrief vom Riemermeister Conrad aus Gnesen, ein Kontrakt und mehrere andere werthlose Papiere.

Obige Sachen können an mich oder an den Braueigner Herrn Reimann in Posen am Sapieha-Platz abgeliefert werden.

Jurkowo bei Kosten.

Conrad, Oberförster.

Posener Markt-Bericht vom 10. November.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr	Bis Sgr	Bis Pf
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.	1	27	10	2	8	10
Roggen dito	1	21	2	1	28	10
Gerste dito	1	18	10	1	23	6
Hafer dito	1	5	6	1	11	2
Buchweizen dito	1	10	—	1	14	6
Erbsen dito	2	6	8	2	8	10
Kartoffeln dito	—	13	—	—	15	.
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd. . .	—	25	—	—	27	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd. .	6	—	—	7	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd. . .	2	—	—	2	10	—

Marktpreis für Spiritus vom 10. November. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $17\frac{7}{8}$ — $18\frac{1}{3}$ Rthlr.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 9. November 1852.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$
Staats-Anleihe von 1850	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{4}$
dito von 1852	$4\frac{1}{2}$	—	—
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{5}{8}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine . .	—	—	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv. . .	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen . . .	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{4}$	—
dito dito . . .	$3\frac{1}{2}$	92	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe . . .	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito . . .	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{2}$
Pommersche dito . . .	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{3}{8}$
Posensche dito . . .	4	—	—
dito neue dito . . .	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{4}$
Schlesische dito . . .	$3\frac{1}{2}$	—	99
Westpreussische dito . . .	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{4}$
Posensche Rentenbriefe	4	—	$100\frac{1}{2}$
Pr Bank-Anth.	4	—	$107\frac{3}{8}$
Cassen-Vereins-Bank-Aktien . . .	4	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—
Louisd'or	—	—	$111\frac{2}{3}$

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	$118\frac{1}{2}$	—
dito dito dito	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
dito 2—5 (Stgl.)	4	$96\frac{3}{4}$	—
dito P. Schatz obl.	4	91	—
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	$98\frac{1}{8}$
dito 500 Fl. L.	4	$91\frac{1}{4}$	—
dito 300 Fl.-L.	—	—	156
dito A. 300 fl.	5	98	—
dito B. 200 fl.	—	—	$22\frac{2}{3}$
Kurhessische 40 Rthlr.	—	$34\frac{1}{2}$	$34\frac{1}{4}$
Badensche 35 Fl.	—	22	—
Lübecker St.-Anleihe.	$4\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{8}$	—

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Düsseldorfer	4	$91\frac{1}{2}$	—
Bergisch-Märkische	4	—	$49\frac{1}{4}$
Berlin-Anhaltische	4	—	$133\frac{3}{4}$
dito dito Prior.	4	—	$100\frac{1}{2}$
Berlin-Hamburger	$4\frac{1}{2}$	—	$106\frac{1}{4}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
Berlin-Potsdam-Magdeburger . . .	4	—	81
dito Prior. A. B.	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{2}$
dito Prior. L. C.	$4\frac{1}{2}$	102	—
dito Prior. L. D.	4	—	—
Berlin-Stettiner	4	—	$143\frac{1}{2}$
dito dito Prior.	4	—	—
Breslau-Freiburger Prior. 1851 . .	$3\frac{1}{2}$	—	$105\frac{1}{4}$
Cöln-Mindener	$4\frac{1}{2}$	—	112
dito dito Prior.	5	—	—
dito dito II. Em.	4	—	104
Krakau-Oberschlesische	4	$89\frac{1}{4}$	89
Düsseldorf-Elberfelder	4	$87\frac{1}{4}$	87
Kiel-Altonaer	4	—	$104\frac{1}{2}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
dito Wittenberger	4	54	—
dito dito Prior. . . .	5	—	—
Niederschlesisch-Märkische	4	—	$99\frac{3}{4}$
dito dito Prior. . .	4	$100\frac{1}{4}$	—
dito dito Prior. . .	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{2}$
dito Prior. III. Ser. . . .	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{2}$
dito Prior. IV. Ser. . . .	5	103	—
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	$40\frac{3}{4}$
dito Prior.	5	103	—
Oberschlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	173
dito Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	$148\frac{3}{4}$
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	—
Rheinische	4	—	84
dito (St.) Prior.	4	—	$93\frac{3}{4}$
Ruhrort-Crefelder	$3\frac{1}{2}$	92	—
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{3}{4}$
Thüringer	4	$90\frac{1}{4}$	—
dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	—
Wilhelms-Bahn	4	—	145

Die Börse matt, von Fonds Staatsschuldscheine und $4\frac{1}{2}$ % Engl.-Russ. Anleihe, von Eisenbahn-Actien aber mehrere niedriger und das Geschäft unbedeutend. Von Wechseln war nur Frankfurt a. M. niedriger.